

Diskussion

FREYA EISNER

KURT EISNER UND DER BEGRIFF „FREISTAAT“

Eine Entgegnung auf die Miszelle „Freistaat Bayern‘.
Metamorphosen eines Staatsnamens“ von Johannes Merz

Einleitender und zweckbestimmender Ausgangspunkt der in Heft 1 der Vierteljahrshefte von 1997 erschienenen Miszelle von Johannes Merz ist die anlässlich der Beschriftung des Denkmals für Kurt Eisner in München 1989 diskutierte und von Merz neu gestellte Frage (S. 121), ob der erste bayerische Ministerpräsident „als der Begründer des ‚Freistaates Bayern‘ anzusehen sei, oder ob er nicht vielmehr den Begriff ‚Volksstaat‘ geprägt und die Bezeichnung ‚Freistaat‘ erst später an Bedeutung gewonnen habe“. Bei diesem Streit wurde indes verkannt¹, daß „Freistaat“ Republik bedeutet und „Volksstaat“ die Regierungsform des Freistaats, eine Demokratie, intendierte. Diese Unterscheidung bestimmte Kurt Eisner nach dem Sturz der bayerischen Monarchie im November 1918 zur Proklamation des „Freistaats“ und zur Bezeichnung seiner Revolutionsregierung als „Regierung des Volksstaates Bayern“ sowie zur entsprechenden Signierung der regierungsamtlichen Verlautbarungen².

Merz' etymologisch gestützte Darlegung der „Metamorphosen eines Staatsnamens“ im Kontext seines Nachweisversuchs der historischen Manifestation des Begriffs „Freistaat“ gipfelt in der Behauptung (S. 142): „Die bis heute vertretene Deutung, der Staatsname ‚Freistaat Bayern‘ sei auf eine ‚Proklamation‘ durch Kurt Eisner 1918 zurückzuführen, läßt sich nicht aufrechterhalten.“

Es geht dem Verfasser also nicht um die eingangs gestellte Teilfrage, ob Eisner „als der Begründer des ‚Freistaates Bayern‘ anzusehen sei“ (S. 121), sondern er bestreitet in nicht stichhaltiger Beweisführung, daß Eisner der Urheber des – von ihm nicht erfundenen – Namens „Freistaat“ für das Land Bayern ist. Zudem vermengt Merz Verwendung, Bekanntheit, Sprachgebrauch und Bedeutungsgewinnung dieses nach dem

¹ Vgl. Protokoll der Sitzung des Münchner Stadtrats vom 22. 2. 1989, in: Archiv des Stadtrats, München, S. 122–124. Die sich damals „Alternative Liste München“ nennenden Grünen bestritten, daß Kurt Eisner Bayern den Namen „Freistaat“ gegeben hat. Ihr Sprecher Joachim Lorenz schilderte demgemäß die revolutionären Geschehnisse und Sachverhalte im Widerspruch zu den Tatsachen.

² Siehe Freya Eisner, Zum Kurt Eisner-Bild: „Eisner hat den Freistaat begründet“, Münchner Stadtanzeiger, 31. 3. 1989.

VfZ 46 (1998)

© Oldenbourg 1998

Sturz der Monarchien, der in Bayern mit Eisners Proklamation seinen Anfang nahm, in die deutsche Zeitgeschichte gelangten Begriffs.

Kurt Eisner hat qua revolutionären Rechts Bayern zum Freistaat erklärt. Sein Aufruf „An die Bevölkerung Münchens!“ erschien am Morgen des 8. November 1918 in den Münchner Neuesten Nachrichten und enthielt die Verkündung: „Bayern ist fortan ein Freistaat.“³ Den Entwurf dieser Proklamation, in dem der Kernsatz lautet: „Bayern ist als Freistaat proklamiert“, schrieb Eisner eigenhändig – es ist seine für jedermann erkennbare, mit seiner Unterschrift identischen Handschrift – in der Nacht vom 7. auf 8. November 1918 im bayerischen Landtag nieder⁴. Für die Presse fand er dann die effizientere Form: „Bayern ist fortan ein Freistaat.“ In der Eröffnungssitzung des von ihm ins Leben gerufenen provisorischen Nationalrats bekräftigte er am Nachmittag des 8. November 1918: „Bayern ist gestern ein Freistaat geworden und wird ein Freistaat bleiben.“⁵

Eisners Freistaat-Proklamation ging noch in der Nacht telegraphisch an die Presse im Reich. Die Frankfurter Zeitung, die Kölnische Volkszeitung, der Mannheimer General-Anzeiger, die Freiburger Tagespost und die Freiburger Zeitung brachten jeweils in ihrer Abendausgabe vom 8. November 1918 den vollständigen Text mit der zum Teil hervorgehobenen Zeile „Bayern ist fortan ein Freistaat“. Die Frankfurter Zeitung berichtete dazu, daß sich ein Arbeiter-, Soldaten- und Bauernrat gebildet habe, „um die Leitung des Freistaats zu übernehmen“. Ebenfalls schon am 8. November druckten die Oberhessische Zeitung und die Hessische Landeszeitung sowie die Fränkische Tagespost Eisners Freistaat-Proklamation ab. Am 9. November 1918 folgten das Berliner Tageblatt, das Westricher Tageblatt, die Oberfränkische Volkszeitung, die Breisgauer Zeitung, die Freiburger Volkswacht und die Braunschweiger Landeszeitung. Die Braunschweiger Neuesten Nachrichten übernahmen die Proklamation am 10. November. Die Vossische Zeitung zitierte am 9. November 1918 aus Eisners Rede im provisorischen Nationalrat, daß Bayern ein Freistaat geworden sei und ein Freistaat bleiben werde. Die Nachrichten für Stadt und Land in der Zeitschrift für oldenburgische Gemeinde- und Landesinteressen vom 9. November fügten der Proklamation die Mitteilung hinzu: „Wie ein Schlag kam gestern die Kunde der Ausrufung Bayerns zum Freistaat.“ Gewiß enthalten noch weitere regionale und lokale Blätter Eisners Freistaat-Proklamation. Auch der Deutsche Geschichtskalender und Schulthess' Europäischer Geschichtskalender führten Eisners Freistaat-Proklamation sowie seine Feststellung auf, daß Bayern ein Freistaat geworden sei und ein Freistaat bleiben werde⁶.

³ Abbildung in: Kurt Eisner, *Zwischen Kapitalismus und Kommunismus*, hrsg. und mit einer biographischen Einleitung versehen von Freya Eisner, Frankfurt a. M. 1996, S. 236.

⁴ Ebenda, S. 233, Original im Bayerischen Hauptstaatsarchiv München (künftig: BayHStA), MA 1027.

⁵ Eisner, *Zwischen Kapitalismus und Kommunismus*, S. 240.

⁶ *Deutscher Geschichtskalender*, begründet von Karl Wippermann, hrsg. von Friedrich Purlitz, Ergänzungsband: *Die deutsche Revolution*, Leipzig 1919, S. 66, 69; *Schulthess' Europäischer Geschichtskalender*, NF 34 (1918), hrsg. von Wilhelm Stahl, München 1922, S. 424f. Bei der Auffin-

Hieraus kann geschlossen werden, daß der Begriff „Freistaat“ durch die Veröffentlichung der Proklamation Eisners in der deutschen Presse allgemein bekannt geworden ist. Soweit zu sehen, war der Ausdruck „Freistaat“ vor dem 8. November 1918 in Deutschland nicht geläufig⁷. Auch Johannes Merz hat ihn nicht gefunden. Daß der von ihm festgestellte „auffallend dichte“ Sprachgebrauch „ab November 1918“ – richtig: ab 8. November – von dem landesweit verbreiteten Aufruf Eisners herrühren könnte, zieht er nicht in Betracht. Er sieht vielmehr von diesem Aufruf ab, indem er vorbringt (S. 131): „Schon ein erster Blick auf die deutschen Länder zeigt, daß die Verwendung des Begriffs ‚Freistaat‘ keineswegs nur auf Bayern beschränkt war. Im Gegenteil: Während in Bayern, abgesehen vom Aufruf an die Bevölkerung Münchens vom 8. November 1918, dieser Ausdruck erst ab März 1919 Bedeutung gewann, etablierte er sich andernorts schon sehr viel früher. In Oldenburg, wo man zunächst vom ‚Volksstaat‘ gesprochen hatte, erfolgte am 11. November 1918 die Proklamation als Freistaat“. Unrichtig ist seine Angabe (S. 132), daß in Sachsen „das Gesetz- und Verordnungsblatt schon im November 1918 mit dem Zusatz ‚für den Freistaat Sachsen‘“ erschienen sei. In Wirklichkeit lautete der Titel vom 21. November an „Gesetz- und Verordnungsblatt für die Republik Sachsen“ und erst ab 14. März 1919 „... für den Freistaat Sachsen“⁸.

Mit der Unterstellung, „Freistaat“ entspreche „nicht der üblichen Terminologie Eisners“, greift Merz auf die Memoiren des Publizisten Wilhelm Herzog zurück. Dessen Angabe, die Proklamation im Auftrag Eisners formuliert zu haben, ist jedoch unzutreffend. Zudem war er nicht Eisners „Mitarbeiter“, wie Merz behauptet (S. 124), sondern lediglich ein Kollege. Seine Erinnerungen enthalten weitere auffällige Unrichtigkeiten, so zum Beispiel über Zeitpunkt und Verlauf der revolutionären Aktion⁹. Verfehlt ist auch Merz' Bezugnahme auf die Kontroverse Eisners mit Karl Kautsky über „Sozialdemokratie und Staatsform“ im Jahr 1904, in der Eisner, so Merz (S. 124, Anm. 17), auch „stets von der ‚Republik‘“ spreche, denn die beiden Sozialdemokraten debattierten damals über die Klassengegensätze in einer bürgerlichen Demokratie und in einer Monarchie.

ding der Proklamation in der deutschen Presse halfen Ulrike Schöpferle, Claudia Dausch, Frau Schliwinski, Markus Bauer, Horst-Peter Schulz vom Archiv der sozialen Demokratie in der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn, und Professor Dr. Gerhard Kraiker, Carl-von-Ossietzky-Universität Oldenburg.

⁷ Er findet sich lediglich in zwei Artikeln der Oberfränkischen Volkszeitung vom 5. und 7. 10. 1918 über „Die Haltung der unabhängigen Sozialdemokratie“. Unter Berufung auf eine Äußerung von Karl Marx, „daß der Staat ein Freistaat sein kann, ohne daß der Mensch ein freier Mensch wäre“, heißt es hier, die Aufgabe einer wahrhaft sozialistischen Partei sei es nicht nur, „den Staat zu einem Freistaat zu machen, sondern (...) den Menschen zu befreien aus den Fesseln, in die ihn die kapitalistische Gesellschaft geschlagen hat“.

⁸ Gesetz- und Verordnungsblatt für die Republik Sachsen, ausgegeben zu Dresden 21. 11. 1918, S. 355; ... für den Freistaat Sachsen. Ausgegeben zu Dresden, 14. 3. 1919, S. 45.

⁹ Vgl. Wilhelm Herzog, Menschen, denen ich begegnete, Berlin/München 1959, S. 55–69. Eisner „fühlte“ sich Karl Liebknecht und Rosa Luxemburg nicht „eng verbunden“, sondern lehnte die aufrührerische Agitation der beiden Kommunisten ab. Bei meiner Begegnung mit Wilhelm Herzog um 1958 berichtete er nicht, daß er die Freistaat-Proklamation verfaßt habe.

Den Begriff „Freistaat“ übernahm Eisner offensichtlich von Nordamerika. In seiner Erläuterung des vorläufigen Staatsgrundgesetzes vom 4. Januar 1919, betitelt „Das Staatsgrundgesetz“¹⁰, bezog er sich zur Begründung der darin enthaltenen, von ihm vorgeschlagenen Möglichkeit einer Volksabstimmung auf die „140jährige Erfahrung der nordamerikanischen Freistaaten, daß die Schäden der Demokratie nur durch *mehr* Demokratie überwunden werden können“. In diesem Sinn am Föderativsystem der Vereinigten Staaten von Amerika orientiert, nannte er in seinem Regierungsprogramm vom 15. November 1918 als Ziel die „Vereinigten Staaten von Deutschland“ sowie „eine zweckmäßigere Gliederung der deutschen Staaten (...) ohne jede Vorherrschaft eines einzelnen Staates und ohne Antastung der Freiheit und Selbständigkeit Bayerns“, dessen „Selbstbestimmung (...) innerhalb des Ganzen erhalten und gesichert werden“ müsse¹¹.

Mit der ausdrücklichen Proklamation Bayerns als „Freistaat“ reklamierte Eisner noch vor Ausrufung der deutschen Republik in Berlin die alte Eigenständigkeit Bayerns. Freistaat bedeutete für ihn nicht nur Befreiung von der Monarchie und tunlichste Freiheit gegenüber Kompetenzen der Reichsregierung, sondern auch freistaatliche Mitsprache bei der Formulierung der Reichsverfassung sowie „Fühlungnahme der Reichsleitung mit den Bundesstaaten bei Erlaß von Gesetzen für das ganze Reich“¹². Er sah „kein Heil darin, wenn von einer Berliner Zentralversammlung aus die Verfassung für das Reich wie für die Einzelstaaten gegeben“ werde¹³.

Merz' Meinung (S. 135), es sei „zweifelhaft“, ob Eisner, „der die Eigenständigkeit Bayerns bekanntermaßen überaus betonte, den Freistaat-Begriff auf Dauer akzeptiert hätte“, verkehrt den Sachverhalt und ignoriert, daß Eisner in seiner Kundmachung vom 7./8. November 1918 erklärte, Bayern sei *fortan* ein Freistaat, und im provisorischen Nationalrat versicherte, Bayern werde ein Freistaat *bleiben*. Die Einbeziehung des föderalistischen Prinzips in den Freistaat-Begriff findet laut Merz erst nach dem Zweiten Weltkrieg sowie im Zusammenhang mit der 1990 erfolgten Wiederbenennung Sachsens als Freistaat durch „eine Umprägung des Wortsinnes von ‚Freistaat‘“ und eine „Begriffserweiterung um das föderale Element“ statt.

Die durch seine Freistaat-Proklamation gleichsam sanktionierte Beibehaltung der bayerischen Selbstbestimmung auch in der Außenpolitik demonstrierte Eisner in seinem – allerdings vergeblichen – Appell an die Siegermächte¹⁴, angesichts der kata-

¹⁰ Eisner, Zwischen Kapitalismus und Kommunismus, S. 269ff. Original in: BayHStA, MA I 988, veröffentlicht in Bayerische Staatszeitung, 11. 1. 1919. Die vorangestellten Buchstaben C. H. besagen, daß die Correspondenz Hoffmann das Manuskript der Redaktion übermittelt hat.

¹¹ Eisner, Zwischen Kapitalismus und Kommunismus, S. 245.

¹² Reichskonferenz vom 25. 11. 1918, in: Quellen zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, Erste Reihe, Bd. 6 I: Die Regierung der Volksbeauftragten 1918/19, Erster Teil, bearbeitet von Susanne Miller und Heinrich Pothoff, Düsseldorf 1969, S. 186f., Antrag Kurt Eisner; vgl. auch Vorwärts, 27. 11. 1918.

¹³ Kurt Eisner, Sozialismus als Aktion. Ausgewählte Aufsätze und Reden, hrsg. von Freya Eisner, Frankfurt a. M. 1975, S. 92f.

¹⁴ Bayerische Staatszeitung, 12. 11. 1918.

strophalen Versorgungslage der Bevölkerung die inhumanen Waffenstillstandsbedingungen zu mildern. Daß er hier, den revolutionären Ursprung herausstellend, formulierte: „Bayern hat sich als Volksstaat proklamiert“, womit er zugleich die Nicht-Verantwortung des Volkes für den Ausbruch des Krieges unterstreichen wollte, setzte seine Freistaat-Proklamation nicht außer Kraft.

Der „Volksstaat“ war ein sozialdemokratisches Desiderium. Es erstrebten ihn programmatisch schon der Allgemeine Deutsche Arbeiterverein 1867 und die Sozialdemokratische Arbeiterpartei 1869¹⁵. In der am 19. Dezember 1917 vorgetragenen Begründung eines Antrags bayerischer sozialdemokratischer Landtagsabgeordneter „betreffend Änderung der Verfassung“ hieß es: „An Stelle des Obrigkeitsstaates muß der Volksstaat treten.“¹⁶

Es ist richtig, daß der Terminus „Volksstaat“ nicht nur von Eisner verwendet wurde. Doch zeigt sich ein Mangel an begrifflicher Klarheit, wenn Merz fortfährt (S. 125): „Eine gewisse Konkurrenz“ sei „für die Bezeichnung ‚Volksstaat‘ nur kurzfristig im Januar“ entstanden, „als die Regierung Eisner zur verfassungsrechtlichen Legitimierung des staatlichen Wandels am 4. Januar 1919 ein ‚Staatsgrundgesetz der Republik Bayern‘ erließ“. (Das Wort Republik ist bei Eisner nicht hervorgehoben.) Doch habe sich, so fährt Merz fort, der Name „Republik“ in der Folgezeit nicht durchgesetzt; es sei „ganz überwiegend beim ‚Volksstaat‘“ geblieben. „Ein dauerhafter Wandel im Sprachgebrauch“ habe begonnen, „als der Landtag am 17. März 1919 ein neues ‚Vorläufiges Staatsgrundgesetz des Freistaates Bayern‘ verabschiedete“.

Zum einen besteht keine „Konkurrenz“ zwischen „Volksstaat“ und „Republik“, da es sich um substantiell unterschiedliche, doch einander zugeordnete Begriffe handelt. Zum andern ist zu differenzieren zwischen Staatsform, die im Begriff *Republik* objektiv gegeben ist, und Selbstdefinition, die hier das Regierungssystem, das heißt die Verfassungsform *Demokratie* meinte, sowie dem Sprachgebrauch. Eisner „schwankte“ nicht in seiner „Terminologie“, „was nun an die Stelle der Monarchie getreten war“, wie Merz behauptet (S. 130), sondern setzte die Begriffe nach ihrem Bedeutungsgehalt. Die Adjektive „sozial“ und „demokratisch“, mit denen Eisner Merz zufolge die „Republik“ „geschmückt“ habe, waren damals in Deutschland allgemein üblich.

Um die Selbstbestimmung Bayerns „innerhalb des Ganzen“ zu sichern, sollte das vorläufige Staatsgrundgesetz der Republik Bayern vom 4. Januar 1919, mit dessen Ausarbeitung schon am 18. November 1918 begonnen worden war, noch vor der zu erwartenden Reichsverfassung „oktroiert“ werden¹⁷; entsprechend dem Regierungsprogramm Eisners bestimmte Artikel 1, daß Bayern Mitglied der Vereinigten Staaten

¹⁵ Die Programme der deutschen Sozialdemokratie, in: Marx-Engels. Programmkritiken. Elementarbücher des Kommunismus, bearb. von Hermann Duncker, Berlin 1928, S. 121, 124.

¹⁶ Bayerische Staatszeitung, 21. 12. 1917.

¹⁷ Die Regierung Eisner 1918/19. Ministerratsprotokolle und Dokumente, eingeleitet und bearb. von Franz J. Bauer, Düsseldorf 1987, S. 48, 249f. Vgl. auch meine Rezension in der Süddeutschen Zeitung, 12./13. 3. 1988. Vgl. auch Reinhard Schiffers, Elemente direkter Demokratie im Weimarer Regierungssystem, Düsseldorf 1971, S. 66f.

Deutschlands (Deutsches Reich) sei, und es enthielt auch das Referendum. Abgelöst wurde es vom „Vorläufigen Staatsgrundgesetz des Freistaates Bayern“, das unter dem Datum des 20. Februar 1919 von Eisner und sämtlichen Ministern unterzeichnet wurde. Es sollte am 21. Februar 1919 dem Landtag als der nach den Wahlen nunmehr gesetzgebenden Versammlung vor dem Rücktritt Eisners und seines Kabinetts vorgelegt werden, was nicht geschehen konnte, weil Eisner auf dem Weg dorthin ermordet wurde.

Merz erwähnt nicht, daß dieses „Vorläufige Staatsgrundgesetz des Freistaates Bayern“, dessen § 1 lautet: „Der Freistaat Bayern ist Mitglied des Deutschen Reiches“, in der Sitzung des Landtags am 17. März 1919 als „Ein Vermächtnis Kurt Eisners“ angenommen wurde¹⁸. Der Mehrheitssozialdemokrat Eduard Schmid betonte in seiner Rede auch wiederholt, daß dieses Staatsgrundgesetz Kurt Eisners Vermächtnis sei¹⁹. Es ist nicht anzunehmen, daß Eisner, nachdem er in der Nacht zum 8. November 1918 geschichtswirksam verkündet hatte: „Bayern ist fortan ein Freistaat“, und im provisorischen Nationalrat bestätigte: „Bayern ist gestern ein Freistaat geworden und wird ein Freistaat bleiben“, sich die von ihm bewußt gewählte Namensgebung von den juristischen Beratern oder seinen Ministerkollegen vorschreiben lassen mußte.

Vom 9. bis 12. Dezember 1918 erörterten Hugo Preuß, Max Weber und einige andere Sachverständige den Entwurf einer Reichsverfassung. Zum Thema „Vertretung der Einzelstaaten durch ein Reichsorgan und Stellung Preußens im Reiche“ protokollierte Max Weber das Einverständnis der Gesprächsteilnehmer: „Der Einzelstaat soll als ‚Freistaat‘ bezeichnet werden.“²⁰ Hugo Preuß reflektierte in seiner „Denkschrift zum Entwurf des Allgemeinen Teils der Reichsverfassung“ vom 3. Januar 1919 über die „bisherigen Einzelstaaten in ihrer neuen Gestalt als Freistaaten“²¹. Sie sollten nach dem „Verschwinden der preußischen Hegemonie“ „von wenigstens annähernd ähnlicher Größe und Macht“ sein, auf ihre überkommenen Sonderrechte verzichten und sich organisch zur deutschen Republik, zum deutschen „Volksstaat“ gliedern.

Daß Preuß in seinem Entwurf vom 3. Januar 1919, wie auch in der revidierten Fassung vom 20. Januar 1919²², durchgehend das Wort „Freistaaten“ wählte, bedeutet nicht, wie Merz annimmt (S. 133), die „völlige Entsprechung von ‚Republik‘ und ‚Freistaat‘“. Preuß verwendete den Ausdruck Freistaat offenkundig nur deshalb, um den Bundesstaaten gegenüber den Anschein zu erwecken, er respektiere ihre Eigenständigkeit. Denn sein Entwurf trug, wie er bei den Beratungen des Verfassungsent-

¹⁸ Politische Zeitfragen. Lose Mitteilungen über alle Gebiete des öffentlichen Lebens, hrsg. vom Generalsekretariat der Bayerischen Volkspartei, München, 30. 6. 1919, S. 237 ff.

¹⁹ Verhandlungen des Bayerischen Landtags. Stenographische Berichte 1–27, 21. 2.–24. 10. 1919, S. 7 f.

²⁰ Max Weber, Zur Neuordnung Deutschlands. Schriften und Reden 1918–1920, hrsg. von Wolfgang J. Mommsen in Zusammenarbeit mit Wolfgang Schwentker, Tübingen 1988, S. 73 f.

²¹ Hugo Preuß, Staat, Recht und Freiheit. Aus 40 Jahren deutscher Politik und Geschichte, Tübingen 1926, S. 368–393.

²² Abgedruckt in: Die Regierung der Volksbeauftragten, Zweiter Teil, S. 249–267.

wurfs im Rat der Volksbeauftragten am 14. Januar 1919 selbst zugab, „unitarischen Charakter“²³.

Friedrich Ebert, der die deutschen Länder konsequent „Freistaaten“ nannte, stimmte „theoretisch“ den Anhängern des Einheitsstaates zu – neben Otto Landsberg vor allem Philipp Scheidemann²⁴ –, in der Praxis vertrat er jedoch die Auffassung, „daß die Reichseinheit nur möglich“ sei „auf föderativer Grundlage“²⁵. Max Weber verlangte, „so viel Unitarismus als möglich in eine föderalistische Verfassung“ aufzunehmen. Gemäß der Vorbesprechung hatte er in seiner Niederschrift „Zum Reichsverfassungsgesetz-Entwurf“²⁶, die er am 25. Dezember 1918 an Preuß sandte, die Einzelstaaten als Freistaaten bezeichnet. Weber, für den „die streng parlamentarische Monarchie die stärkste Staatsform“ darstellte, sah, nachdem die Dynastien „diskreditiert“ seien, das „Ideal im Einheitsstaat“, allerdings ohne das preußische Übergewicht. Doch glaubte er, daß die „Fremdherrschaft“ über Deutschland eine Einheitsrepublik nicht zulassen werde und daß vor allem mit dem Widerstand Bayerns, aber auch Württembergs und wohl auch Badens zu rechnen sei. Deshalb hielt er zumindest anfangs eine föderalistische Republik für unvermeidlich²⁷. So ist die Vermutung naheliegend, daß Weber, Ebert und vor allem Hugo Preuß den Terminus „Freistaat“ aufgriffen, um ihn sich für die Durchsetzung eines dezentralisierten Einheitsstaates zunutze zu machen. Das Wort „Freistaat“ stand nicht nur „für die deutschen Länder“, wie Merz schreibt (S. 133), sondern sichtlich für ein nur scheinbares Zugeständnis der Unitarier an die Staatlichkeit der Länder.

Die Länder hatten sich in ihrer Mehrzahl zwischen dem 8. und dem 12. November 1918 als „Republik“ proklamiert. Der Ausdruck „Freistaat“ war ihnen anscheinend unbekannt. So erklärt es sich auch, daß einige Zeitungen, wie etwa die Lippische Tages-Zeitung, das Leipziger Tageblatt und der Hannoversche Anzeiger, eine Fehlübertragung annahmen und Eisners Freistaat-Proklamation änderten in: „Bayern ist fortan ein freier Staat.“ Als „Freistaaten“ traten die Länder in der Regel erst auf, nachdem Landtagswahlen stattgefunden hatten und eine, wenn auch nur vorläufige Verfassung formuliert worden war²⁸, wie dies auch in Sachsen und schließlich in Bayern mit dem vom 20. Februar 1919 datierten und am 17. März 1919 als „Vermächtnis

²³ Ebenda, S. 242.

²⁴ In einem Artikel im 8-Uhr-Abendblatt der National-Zeitung vom 19. 2. 1929 erinnerte Scheidemann an die Reichskonferenz vom 25. 11. 1918, auf der Eisner „sowie einige radikale Deputierte aus Braunschweig und Sachsen ‚freistaatliche‘ Standpunkte“ vertraten, „die uns veranlaßten, alle Hoffnungen auf die *eine* große deutsche Republik fahren zu lassen“.

²⁵ Die Regierung der Volksbeauftragten, Zweiter Teil, S. 245, 248.

²⁶ Weber, Zur Neuordnung, S. 147, 150.

²⁷ Ebenda, passim.

²⁸ Vgl. Deutscher Geschichtskalender; Schulthess' Europäischer Geschichtskalender; ferner Erich Kittel, Novemberumsturz 1918. Bemerkungen zu einer vergleichenden Revolutionsgeschichte der deutschen Länder, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 104 (1968), S. 42–108; Hans Volz, Novemberumsturz und Versailles 1918/19. Dokumente der deutschen Politik, Berlin 1942; Jahrbuch des Öffentlichen Rechtes der Gegenwart IX (1920), hrsg. von Robert Pilory und Otto Koellreuther, Tübingen 1920.

Kurt Eisners“ angenommenen „Vorläufigen Staatsgrundgesetz des Freistaates Bayern“ der Fall gewesen ist.

Merz entgeht nicht die „fast einheitliche Tendenz in der Formulierung der deutschen Ländernamen“ (S. 132) als Freistaaten, doch folgert er daraus nicht, daß die Länder, die gerade in der Abwehr zentralistischer Festlegungen miteinander in Kontakt standen²⁹, bestrebt waren, mit diesem ihnen inzwischen in seiner zweifachen Bedeutung vertraut gewordenen Namen, dem Beispiel Eisners folgend, ihre Eigenständigkeit und ihren Anspruch auf Mitwirkung an der Reichsgesetzgebung zur Geltung zu bringen. So lehnten sie denn auch, ebenso wie Eisner, Preuß' Entwurf entschieden ab. Die Bayerische Staatszeitung vom 26. Januar 1919 sah in ihm die „schärfste Zentralisierung“ und beanstandete, daß „die einzelnen Selbstverwaltungskörper noch als Staaten, als ‚Freistaaten‘ bezeichnet“ würden, jedoch „nur der Schatten dessen“ bleibe, „was das Wesen eines Staates“ ausmache.

War bei der Tagung der Ministerpräsidenten der Länder am 25. November 1918 nur von Bundesstaaten die Rede, wengleich mehrere Zeitungen sie als „Konferenz der deutschen Freistaaten“, der „freistaatlichen Regierungen“ ankündigten und auch der Chronist Walter Jellinek diese Bezeichnung übernahm³⁰, so firmierte die neuerliche Zusammenkunft vom 25. Januar 1919, auf der die Reichsverfassung zur Debatte stand, als Konferenz der deutschen Freistaaten. Im Einvernehmen mit den Vertretern Württembergs, Badens, Hessens und Sachsens stellte Kurt Eisner den Antrag, die Nationalversammlung solle „zunächst über ein vorläufiges Reichsgrundgesetz Beschluß fassen“, dessen „Inhalt und Zweck“ sei, „die sofortige Aktionsfähigkeit der Reichsregierung zu sichern“³¹. Es ging nicht nur um die Einwirkung der Freistaaten auf die Neuordnung des Reiches, sondern auch um die völkerrechtliche Anerkennung der Reichsgewalt und die Verhandlungen mit der Entente. Dem Antrag wurde stattgegeben. Der württembergische Finanzminister Liesching resümierte, Kurt Eisner habe „wenigstens das Verdienst, daß der Entwurf der Reichsverfassung nicht ohne weiteres beraten und verabschiedet“ wurde³². So gelang es schließlich, diesem Entwurf, „der auf der unitarischen Konzeption von Hugo Preuß basierte, föderalistischere Züge zu verleihen, als ursprünglich beabsichtigt war“³³.

Eisner hatte auf dieser Konferenz vorgetragen, daß man „eine wirklich aktionsfähige deutsche Einheit schaffen“ wolle, was aber „nach der Überzeugung der Süd-

²⁹ Wolfgang Benz, Bayern und seine süddeutschen Nachbarstaaten. Ansätze einer gemeinsamen Verfassungspolitik im November und Dezember 1918, in: Bayern im Umbruch. Die Revolution 1918, ihre Voraussetzungen, ihr Verlauf und ihre Folgen, hrsg. von Karl Bosl, München/Wien 1969, S. 505–533.

³⁰ Walter Jellinek, Revolution und Reichsverfassung. Bericht über die Zeit vom 9. 11.–31. 12. 1918, in: Jahrbuch des Öffentlichen Rechtes, S. 28 (wie Anm. 28).

³¹ Aufzeichnung über die Besprechungen im Reichsamt des Innern vom 25. 1. 1919 über den der verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung vorzulegenden Verfassungsentwurf, in: BayHStA, MA 994, S. 5, 7; siehe auch Die Regierung Eisner, S. 339–344.

³² Wolfgang Benz, Süddeutschland in der Weimarer Republik, Berlin 1970, S. 108.

³³ Benz, Bayern und seine süddeutschen Nachbarstaaten, S. 530.

deutschen nur möglich“ sei, „indem man den Gliedern die Lebenskraft nicht nur läßt, sondern sie verstärkt“. Preuß warf er vor, „Zentralist und Unitarier“ zu sein, der als „Taktiker“ Rücksicht nehme „auf gewisse historisch gewordene Empfindlichkeiten“; herausgekommen aber sei „ein schlechthin unitarisches Werk, das den Empfindlichkeiten nur nach außen hin einige formale Konzessionen“ mache³⁴. Es scheint, daß Eisner hier auf die Bezeichnung „Freistaat“ für die Länder anspielte, die Preuß in seinem Entwurf gewählt hatte.

Zu widersprechen ist auch der von Merz (S. 135 f.) vertretenen Ansicht, es sei „im Februar 1919 klar erkennbar“ gewesen, „daß in Bayern eine vom Reich ausgehende Sprachregelung zunächst im Innenministerium und dann im Ministerrat rezipiert und damit die spätere Festlegung auf den Staatsnamen ‚Freistaat Bayern‘ vorbereitet wurde“. Bayern war ja bereits seit dem 7./8. November 1918 Freistaat. Robert Piloty setzte an den Kopf seiner Veröffentlichung der Verfassungsurkunde des Freistaates Bayern vom 24. August 1919³⁵ die Feststellung: „Das bayerische Volk hat durch den am 12. Januar und 2. Februar 1919 gewählten Landtag dem Freistaate Bayern diese Verfassung gegeben.“ Das von Kurt Eisner und allen Ministern unterzeichnete „Vorläufige Staatsgrundgesetz des Freistaates Bayern“ vom 20. Februar 1919 ist „am 15. II. sämtlichen Ministerien in Abdruck in je 5 Exemplaren zugegangen“³⁶.

Daß der von Merz angeführte Staatsrechtsreferent im Innenministerium (S. 135) „auf dem ihm vorliegenden Entwurf zum Wort Freistaat“ ergänzt hat: „Dieser Ausdruck beruht auf § 2 des Gesetzes über die Reichsgewalt vom 10. 2. 1919“, ist kein Beleg für „eine vom Reich ausgehende Sprachregelung“. Denn in dem „Gesetz über die vorläufige Reichsgewalt“, das Merz als den „Höhepunkt und gewissermaßen Abschluß der vereinheitlichenden Sprechweise von den deutschen Freistaaten“ bezeichnet, wurde ja nur dem unter Eisners Wortführung zustande gekommenen Antrag der Ländervertreter auf der Konferenz vom 25. Januar 1919 Rechnung getragen. § 2, an dessen Diskussion sich Eisner beteiligte³⁷, handelt von dem durch die Freistaaten gebildeten Staatenausschuß. Im Gegensatz zu der Auffassung von Johannes Merz wurde in der Rezeption des Freistaat-Begriffs im Frühjahr 1919 die Eigenstaatlichkeit Bayerns, aber auch die der anderen deutschen Länder betont.

Nach der NS-Diktatur, unter der die Länder „gleichgeschaltet“ waren, wurde der Begriff „Freistaat“ für Bayern wiederbelebt. Der Sozialdemokrat Wilhelm Hoegner berief sich insbesondere auf die Bayerische Verfassung von 1919, die den Ausdruck Freistaat enthält und der das „Vorläufige Staatsgrundgesetz des Freistaates Bayern“ vom 20. Februar 1919, das „Vermächtnis Kurt Eisners“, vorausgegangen ist. Merz' Fazit (S. 142): „Hier wie im Jahr 1919 war es die SPD, auf die diese Formulierung

³⁴ Aufzeichnung über die Besprechungen im Reichsamt des Innern vom 25. 1. 1919, in: BayHStA, MA 994, S. 11 f.

³⁵ Robert Piloty, Die Verfassungsurkunde des Freistaates Bayern, München/Berlin/Leipzig 1919, S. 43.

³⁶ Die Regierung Eisner, S. 396.

³⁷ Aufzeichnung über die Beratungen des auf Grund des Beschlusses der Staatenvertreter vom 25. 1. 1919 zusammengetretenen Ausschusses im Reichsamt des Innern vom 26.–30. 1. 1919, in: BayHStA, MA 103250, S. 3.

des Staatsnamens zurückging“, bedarf der Korrektur: Den Namen „Freistaat“ hat dem Land Bayern in der Nacht vom 7. auf 8. November 1918 der Unabhängige Sozialdemokrat Kurt Eisner gegeben. Seine Partei, die USPD, „gehört zur Tradition der bayerischen SPD“³⁸.

Merz erwähnt nicht, daß Eisner USPD-Politiker war, sondern bezeichnet ihn als „linkssozialistischen Revolutionär“. Die USPD, die sich 1917 konstituierte, siedelte zwischen den „verbürgerlichten“ (Mehrheits-)Sozialdemokraten und den Spartakisten bzw. Kommunisten. Allerdings waren kommunistisch orientierte Funktionäre in die Partei eingetreten, um sie zu spalten³⁹. Mit ihnen hatte Eisner nichts gemein. Sie agitierten gegen die Einberufung der Nationalversammlung, die Eisner, ebenso wie die maßgebenden Unabhängigen Sozialdemokraten in Berlin, zur Sicherung der revolutionären Errungenschaften hinauszuzögern wünschte, und sie forderten „Alle Macht den Räten“, während Eisner eine Synthese von Räten und Parlament konzipierte. Er intendierte eine sozialistische Politik auf dem Boden der durch die Revolution geschaffenen Demokratie und sah in der Volksabstimmung ein Instrument, mittels dessen „revolutionäre Erhebungen überflüssig gemacht werden“ sollten⁴⁰. Die radikalen Linken dagegen, die die Entmachtung der Monarchie nicht als Revolution anerkannten, trachteten nach einem gewaltsamen Umsturz. Linkssozialisten als solche traten erst in der Weimarer Republik in Erscheinung⁴¹. Es kennzeichnete sie – und dies kann als grundlegendes Zuordnungskriterium gelten – ein dogmatischer Antireformismus.

Eisner, der 1898 in die Sozialdemokratische Partei eingetreten war, bis 1905 den „Vorwärts“ und von 1907 bis 1910 die „Fränkische Tagespost“ leitete, bevor er zur „Münchener Post“ ging, kam aus der Marburger Schule des Neukantianismus, die den von ihm vertretenen Ethischen Sozialismus begründete⁴². Weder seinem Regierungsprogramm, seinen Reden, noch seinen Äußerungen im Ministerrat⁴³ sind Positionen zu entnehmen, die als linkssozialistisch interpretiert werden können. Auch seine Proklamation vom 7./8. November 1918: „Bayern ist fortan ein Freistaat“, weist ihn nicht als linkssozialistisch aus. Kurt Eisner hat nicht nur dem Land Bayern den Namen „Freistaat“ gegeben, sondern diesen Begriff mit föderativer Bedeutung versehen und ohne Zweifel in die deutsche Zeitgeschichte eingebracht.

³⁸ Renate Schmidt, 100 Jahre – und danach? Die bayerische SPD gestern, heute und morgen, in: Von der Klassenbewegung zur Volkspartei, hrsg. von Hartmut Mehringer, München 1992, S. 321, 332. Vgl. auch meine Rezension in der Süddeutschen Zeitung, 6. 10. 1992.

³⁹ Vgl. Freya Eisner, Kurt Eisners Ort in der sozialistischen Bewegung, in: VfZ 43 (1995), S. 431 f.

⁴⁰ Die Regierung Eisner, S. 249; Eisner, Zwischen Kapitalismus und Kommunismus, S. 270 f.; vgl. auch Ulrich Linse, Vom „Gemeingeist“. Gustav Landauers Räteutopie, in: Christine Holste/Richard Faber (Hrsg.), Der Potsdamer Fortekreis 1910–1915 (in Vorbereitung).

⁴¹ Vgl. Gerd Storm/Franz Walter, Weimarer Linkssozialismus und Austromarxismus. Historische Vorbilder für einen „Dritten Weg“ zum Sozialismus? Berlin 1984; vgl. auch meine Rezension in der Süddeutschen Zeitung, 2. 4. 1985.

⁴² Vgl. Freya Eisner, Kurt Eisners Ort.

⁴³ Die Protokolle enthalten einige offenbar auf Mißverständnissen beruhende Unstimmigkeiten.